

**Ausführungen von Herrn Regierungsrat Mario Annoni
Erziehungsdirektor Kanton Bern**

Es gilt das gesprochene Wort

Zusammenarbeit in der medizinischen Lehre, Forschung und Dienstleistung, insbesondere der hochspezialisierten Medizin, zwischen den Institutionen der Kantone Basel-Stadt und Bern

Die Bedeutung dieser Zusammenarbeit aus hochschulpolitischer Sicht

Die medizinische Ausbildung wird immer wieder als Sonderfall im Vergleich zu den anderen universitären Ausbildungen dargestellt. Wenn man diesen Sonderfall an den finanziellen Mitteln misst, welche für die medizinische Lehre und Forschung im Vergleich zu den anderen Disziplinen aufgewendet werden, so trifft dies sicherlich zu. Auch der bisher nur bei der Medizin angewendete NC untermauert die These des Sonderfalls. Und letztlich stellt die Vernetzung der wissenschaftlichen Ausbildung, welche ein zentrales Element der medizinischen Ausbildung darstellt, mit der notwendigen klinischen Ausbildung an den Universitätsspitalern, Lehrspitalern und Arztpraxen im Vergleich zu den nichtmedizinischen Studiengängen eine Besonderheit dar. Gleichwohl wird auch in Zukunft eine gute medizinische Ausbildung ihren Ursprung in der Wissenschaft, also im universitären Umfeld haben.

Die Ausbildung der Medizinalpersonen, das heisst der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Tierärztinnen und Tierärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker, wird durch Bundesrecht geregelt. Diese bundesrechtliche Regelung stützt sich auf das Bundesgesetz betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der Schweizerischen Eidgenossenschaft aus dem Jahr 1877. Das Gesetz erhielt durch den Abschluss der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union erhebliche Anpassungen, insbesondere im Bereich der Weiterbildung. Die medizinische Grundausbildung richtet sich indessen nach wie vor nach diesem Gesetz und den dazugehörigen Verordnungen.

Die Kooperationen und Konzentrationen im Bereich der medizinischen Lehre und Forschung bestimmen schon seit Jahren die hochschulpolitische Diskussion.

Bereits 1991 fiel in Bern der Schliessungsentscheid für die Ausbildung in der Pharmazie. Die Schliessung der zahnmedizinischen Ausbildung wurde in Basel bereits vor einigen Jahren thematisiert. Ein weiteres für den Hochschulplatz Schweiz bedeutendes Koope-

rationsprojekt im Bereich der Medizin ist die Zusammenführung der beiden veterinärmedizinischen Fakultäten der Universitäten Bern und Zürich. Seit dem 1. Januar 2003 besteht die Projektfakultät Vetsuisse.

Die mit der heute vorliegenden Vereinbarung beschlossene Prüfung der Zusammenarbeit in der Human- und Zahnmedizin ist somit eine logische Konsequenz und setzt die Bestrebungen der Kantone zur Kooperation im Bereich der Medizin fort. Wie von Herrn Regierungsrat Conti erwähnt, umfasst der Überprüfungsauftrag den Bereich der medizinischen Lehre, Forschung und Dienstleistung, namentlich in der hochspezialisierten Medizin.

Im Zentrum der Überprüfung stehen vorerst die inhaltlichen Fragestellungen. Das heisst, ausgehend vom heutigen Leistungsangebot in der medizinischen Lehre und Forschung werden durch die beiden Fakultäten die jeweiligen Portfolios erstellt. In einer zweiten Phase werden die Portfolios abgeglichen und die möglichen Kooperationen ausgelotet. Erst nach dem Festlegen der Schwerpunkte und der sich daraus ergebenden Zusammenarbeitsformen wird die Strukturdiskussion geführt. Damit wird sichergestellt, dass zuerst die Aufgaben definiert und erst anschliessend die adäquaten Strukturen für die Aufgabenerfüllung festgelegt werden.

Obwohl dieses Verfahren nicht neu ist, erleben wir leider viel zu oft, dass in der hochschulpolitischen Diskussion zuerst über Strukturen geredet und erst nachher - wenn überhaupt - über die Inhalte bzw. Aufgabenerfüllung nachgedacht wird. Mit diesem Vorgehen wollen wir die, auch auf gesamtschweizerischer Ebene laufenden Diskussionen über die Konzentration in der medizinischen Lehre, Forschung und hochspezialisierten Medizin positiv beeinflussen. Gestartet wird mit der Überprüfung der Zahnmedizin. Weil davon nur die beiden Universitäten bzw. Fakultäten betroffen sind und nicht noch die Universitätsspitäler.

Ausserdem erscheint uns die Komplexität des Fachbereiches geringer zu sein als bei der Humanmedizin. Aber auch im Bereich der Humanmedizin sind die Vorarbeiten für dieses Projekt angefallen. Die Überprüfung des Portfolios der Med. Fakultät Bern steht vor dem Abschluss und im Inselspital sind die Strategieüberlegungen weit fortgeschritten.

Aus den bisherigen Erfahrungen mit dem Projekt Vetsuisse wissen wir, dass solche Prozesse zeitaufwändig sind. Dies liegt zum einen an der Vielschichtigkeit des Fachbereichs und zum anderen an der Zahl und der Organisation der involvierten Stellen. Wir stellen uns deshalb auf ein länger dauerndes Projekt ein.

Die heute vorgestellte Vereinbarung bekundet den klaren politischen Willen der Kantone Basel-Stadt und Bern ihre Universitätsstandorte in der medizinische Lehre und Forschung nachhaltig zu stärken. Die Mitunterzeichnung der Vereinbarung durch die beteiligten Institutionen unterstreicht die zentrale Bedeutung dieser Vereinbarung für die Zukunft der Universitäten Basel und Bern, dem Kantonsspital Basel sowie dem Inselspital Bern als Universitätsspitäler.